

Kundengeldabsicherung reformieren: Zukunftssicher nach niederländischem Vorbild 01

Nationale Tourismusstrategie: Luftverkehr besser vernetzen 03

Schwellen- und Entwicklungsländer: 4 Thesen zur Nachhaltigkeit 04

Verbraucherschutz: Klageindustrie abwenden 05

Sommerferien entzerren: Ferienkorridor von 90 Tagen ausnutzen 06

Ansprechpartner 07

Kundengeldabsicherung reformieren: Zukunftssicher nach niederländischem Vorbild

Politik, Reise- und Versicherungswirtschaft diskutieren derzeit, wie ein Modell für eine Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter aussehen könnte. Die Insolvenz von Thomas Cook hat gezeigt, dass die bisherige Haftungshöchstgrenze von 110 Millionen Euro für Großschäden nicht ausreicht. Ein neues Modell muss im Wesentlichen zwei Voraussetzungen erfüllen: Für die angestrebten, deutlich erhöhten Haftungssummen müssen entsprechende Deckungen in der Praxis auch realisierbar sein – die Versicherungswirtschaft ist hier mit entsprechenden Zusicherungen sehr zögerlich. Und die Lösung muss wirtschaftlich für die Pauschalreiseveranstalter tragfähig sein, um den Wettbewerb nicht weiter einseitig zu Gunsten von Einzelleistungen wie z.B. Hotel- und Flugportalen zu verschieben. Aus Sicht des Deutschen Reiseverbandes bietet sich daher ein dreistufiges Modell an, das diese Anforderungen erfüllt. Der Verbraucherschutzfonds „Gute Reise“ (VSFGR) orientiert sich am niederländischen Modell und besteht aus drei Ebenen.

Grundsicherung

Alle Reiseveranstalter sichern in der ersten Stufe des Modells zunächst einen zu bestimmenden Prozentsatz ihres Jahresumsatzes ab. Sie tun dies abhängig von ihrer Finanzkraft →



„ Unser Vorschlag zur Kundengeldabsicherung ist zukunftsfähig, denn er berücksichtigt die Interessen von Veranstalter, Kunden und Versicherungen. “

Norbert Fiebig, DRV-Präsident

und haben dafür drei Möglichkeiten. Sie können, erstens, für den geforderten Betrag eine Versicherung abschließen und entsprechende Prämien bezahlen. Sie können sich, zweitens, eine entsprechende Bankbürgschaft beibringen oder, drittens, den Betrag auf einem Treuhandkonto deponieren.

Kapitalgedeckter Fonds

In der zweiten Stufe greift ein kapitalgedeckter Fonds. Aus diesem werden im Schadensfall die vorab vereinnahmten Kundengelder erstattet, wenn die individuelle Absicherung des Veranstalters nicht ausreicht. Zudem würde der Fonds auch die Kosten für die anderweitig zu organisierende Rückreise der Kunden aus dem Urlaubsort finanzieren (Repatriierung). Dieser Fonds müsste zunächst über einige Jahre durch Einzahlungen der Pauschalreisenden aufgebaut werden. Pro Reisegast wären zwei bis drei Euro pro Reise denkbar. Dieser Beitrag zur Insolvenzabsicherung müsste im Buchungsprozess transparent gemacht und separat auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Für den Fall eines Schadens zu einem Zeitpunkt bevor das notwendige Vermögen zur Schadensdeckung aufgebaut ist, muss der Fonds in die Lage versetzt werden, einen Kredit aufzunehmen – vorzugsweise durch die Stellung einer Bundesbürgschaft.

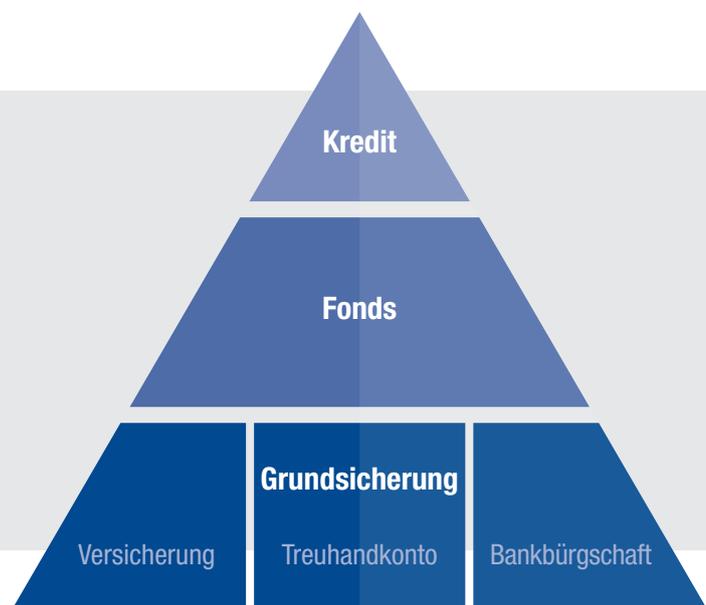
Spitzenabdeckung

Um die Leistungsfähigkeit des Fonds auch in einem extremen Fall sicher zu stellen, muss der Fonds zur Abdeckung der Spitzen kreditfähig gemacht werden.

Ein zukunftsfähiges Insolvenzversicherungssystem muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine ausreichende Absicherung von Kundengeldern gewährleisten,
- für Reiseveranstalter wirtschaftlich tragbar sein,
- die unterschiedliche Finanzkraft der Unternehmen angemessen abbilden.

Das DRV-Modell erfüllt diese Kriterien.



Enger Zeitplan

Die Reisewirtschaft ist verpflichtet, ihre Kunden gegen Insolvenzrisiken abzusichern. Das ergibt sich aus einer EU-Richtlinie. Die Bundesregierung will den Schutz für Pauschalreisende bis Ende Oktober 2020 im nationalen Recht neu regeln. Um das zu erreichen, muss der entsprechende Gesetzentwurf spätestens im Frühjahr vorliegen, um dann in die Ressortabstimmung und den Bundestag zu gehen. Angesichts der komplexen Materie ein äußerst enger Zeitplan.

Nationale Tourismusstrategie: Luftverkehr besser vernetzen

Politik und Reisewirtschaft diskutieren derzeit, wie die Nationale Tourismusstrategie konkret ausgestaltet werden soll. Für das internationale Auslandsreisegeschäft wie für den Incoming-Tourismus ist entscheidend, dass sich Deutschland noch stärker mit internationalen Destinationen vernetzt – und die Verkehrsträger untereinander besser verbunden werden.

Vernetzung mit internationalen Destinationen ausbauen

Deutschlands Drehkreuze sind leistungsstark. Viele Millionen Menschen steigen in Frankfurt und München jedes Jahr zu Zielen in Europa und weltweit um. Allerdings: Die Flugangebote für weit entfernte Ziele sind deutlich ausbaufähig. Das gilt insbesondere für den Raum Asien-Pazifik: Zwischen 2012 und 2019 ging die Anzahl der nonstop aus Deutschland zu erreichenden Ziele von 46 auf 39 zurück. Und das, obwohl im gleichen Zeitraum beispielsweise in China die Wirtschaft zwischen 6 und 7 Prozent pro Jahr gewachsen ist

und die Anzahl chinesischer Auslandstouristen sogar um über 15 Prozent per anno zugenommen hat. Für Deutschland als Reise- und Wirtschaftsstandort ist ein gezielter Ausbau der Flugkapazitäten auf Langstrecken dringend angezeigt.

Vernetzung vorantreiben

Ein weiteres drängendes Thema ist die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrssysteme miteinander. Wer vom Leihwagen auf die Bahn umsteigen, oder aus dem Flieger möglichst komfortabel zum Bus gelangen möchte, kennt die Probleme. Häufig sind Flughäfen und Bahnhöfe nicht oder nur unzureichend angebunden. Auch Informationen über mögliche Anschlüsse sind nur mühsam zu finden.

Die Reisevorbereitung mit verschiedenen Verkehrsmitteln gestaltet sich derzeit alles andere als smart. Reisende müssen in der Regel diverse Webseiten aufrufen, um sich die passenden Tickets zu beschaffen. Selbst wenn Informationen zu Anschlussverbindungen vorhanden sind, sind diese meist nicht auf derselben Seite buchbar. Denn Ticket- und Bezahlungssysteme sind oft nur unzureichend miteinander verknüpft und kompliziert zu nutzen.

Was Reisenden wirklich hilft: Mehr Transparenz, digitale Informationen über Schnittstellen, zum Beispiel über Apps, eine bessere Verknüpfung der Angebote und einheitliche Buchungstrecken – die nationale Tourismusstrategie sollte dafür entsprechende Impulse setzen.

Passagierwachstum an Flughäfen nach Region 2019 vs. 2018

Afrika

+ 6,0 %

Lateinamerika

+ 3,7 %

Europa

+ 3,3 %

Nordamerika

+ 3,2 %

Mittlerer Osten

+ 3,1 %

Welt

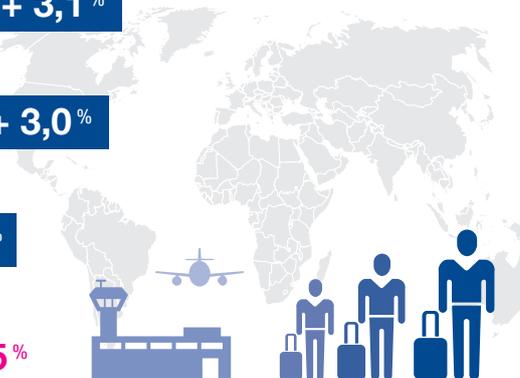
+ 3,0 %

Asien-Pazifik

+ 2,3 %

Deutschland

+ 1,5 %



Schwellen- und Entwicklungsländer: 4 Thesen zur Nachhaltigkeit

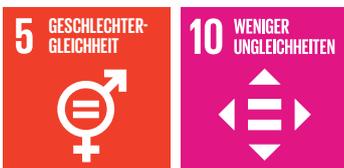
In der öffentlichen Debatte wird immer wieder gefordert, auf Flugreisen in ferne Länder aus Klimaschutzgründen zu verzichten. Eine eindimensionale Perspektive: Denn Reisen insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländer haben viele positive Effekte auf Frieden, Wohlstand, Teilhabe sowie den Schutz von Flora und Fauna. Damit zählt der Tourismus unmittelbar auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein.

UN-Entwicklungsziele



These 1: **Reisen reduziert Armut.**

Die Reisewirtschaft ist auf Wachstumskurs. Das gilt insbesondere für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Seit dem Jahr 2010 haben sich die Tourismusausgaben dort um rund 40 Prozent auf über 470 Milliarden US-Dollar erhöht. Eine weitere Kennziffer: In Afrika sichern alleine deutsche Touristen rund 590.000 Arbeitsplätze. Insgesamt sichert die Reisewirtschaft 319 Millionen Arbeitsplätze weltweit und die Dynamik ist erheblich. Seit 2014 hat jeder fünfte neu geschaffene Arbeitsplatz mit Tourismus zu tun.



These 2: **Reisen ermöglicht Teilhabe.**

Weltweit arbeiten mit 54 Prozent mehr Frauen im Tourismus als Männer. Die Gründe: Einstiegshürden sind niedrig, die Arbeitszeiten flexibel. Auch wenn das Gehalt oftmals auf vergleichsweise niedrigem Niveau verharrt, fällt der sogenannte Gender Pay Gap im Tourismus geringer aus als in vergleichbaren Wirtschaftszweigen. Zudem bieten sich Unternehmerinnen besondere Chancen. Damit spielt die Reisebranche auch eine Rolle für mehr Gendergerechtigkeit.



These 3: **Reisen schützt Flora und Fauna.**

Touristen suchen oftmals Erlebnisse in einer intakten Natur oder wollen wilde Tiere beobachten. Flora und Fauna profitieren deshalb von einem nachhaltigen Tourismus. Beispiel Ruanda: Die Population der Berggorillas hat sich dort spürbar erholt und ist nun Herzstück der regionalen Tourismusindustrie. Aber auch viele Nationalparks können vor allem dank des Tourismus geschützt und erhalten werden.



These 4: **Reisen trägt zu Frieden bei.**

Natürlich schafft Tourismus nicht pauschal Frieden – er kann aber ein wichtiger Baustein dafür sein. So stellt ein aktueller Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) fest, dass sich der Tourismus insbesondere in Afrika positiv auf das friedliche Zusammenleben auswirkt.

Verbraucherschutz: Klageindustrie abwenden

Die Position des EU-Ministerrats zur europäischen Sammelklage gibt Anlass zur Sorge. Sie sieht bisher nicht genügend Sicherheitsmechanismen vor, um missbräuchliche Klagen auszuschließen. Damit droht eine regelrechte Klageindustrie. Die Reisewirtschaft fordert, für ausreichenden Schutz der Unternehmen zu sorgen. Aktuell laufen in Brüssel die Trilogverhandlungen, bei denen sich Parlament, Ministerrat und Kommission auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen müssen.

Wer darf sich zum Kläger aufschwingen? Das Europäische Parlament gibt auf diese zentrale Frage eine besonnene Antwort. So soll ad-hoc gegründeten Einrichtungen eine Klagebefugnis verweigert werden. Darüber hinaus sind bestimmte Transparenzanforderungen einzuhalten, die zum Beispiel die Finanzierung offenlegen. Zudem sind Interessenkonflikte auszuschließen. Auf diese Weise soll die Seriosität der Sammelklage sichergestellt werden.

Opt-in Verfahren vorschreiben

Wie nehmen Verbraucher an Sammelklagen teil? Dafür gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Verfahren, von denen nur eines mit dem europäischen Rechtssystem kompatibel ist.

Opt-in Verfahren

- Verbraucher melden sich aktiv bei Verbänden, um an Sammelklagen teilzunehmen.
- Verbraucher erhalten rechtliches Gehör.

Opt-out Verfahren

- Verbände klagen stellvertretend für Verbraucher – ohne diese vorher zu kontaktieren.
- Verbraucher werden an Gerichtsentscheidungen gebunden, ohne rechtliches Gehör zu erhalten.

Klagerecht bei Verbraucherschützern richtig platziert

Das zielt in die richtige Richtung. Denn solche grundlegenden Kriterien können verhindern, dass beispielsweise private Schadenregulierer Unternehmen profitorientiert mit missbräuchlichen Ansprüchen überziehen. Nur ganz bestimmte Institutionen wie Verbraucherverbände sollten das Klagerecht erhalten. Unverständlich, dass der Rat eine entsprechende Positionierung vermissen lässt.

Bedenklich ist zudem, dass sich Verbraucher auch bereits laufenden Verfahren nachträglich anschließen können. Dadurch können Sammelklagen zum unkalkulierbaren Kostenrisiko werden. Nach jetzigem Beratungsstand ist es sogar möglich, dass Verbraucher an mehreren ähnlichen Verfahren gegen ein und dasselbe Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten teilnehmen und so mehrmals eine Kompensation erhalten können. Dass Ansprüche in verschiedenen EU-Staaten mehrfach geltend gemacht werden können, muss das Gesetz zwingend ausschließen.

Bundesregierung gefordert

Die Pläne zur Einführung einer europäischen Sammelklage sind Teil des Gesetzespakets „New Deal for Consumers“, das die Europäische Kommission 2018 vorgestellt hat. Es handelt sich um eine Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss.

Beobachter rechnen mit einer Beschlussfassung noch während der Kroatischen Ratspräsidentschaft – also noch in der ersten Jahreshälfte 2020. Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie die bestehenden Instrumente zur kollektiven Durchsetzung von Verbraucherinteressen für ausreichend hält. Diese Position sollte sie auf EU-Ebene beibehalten, um eine Klageindustrie abzuwenden.

Sommerferien entzerren: Ferienkorridor von 90 Tagen ausnutzen

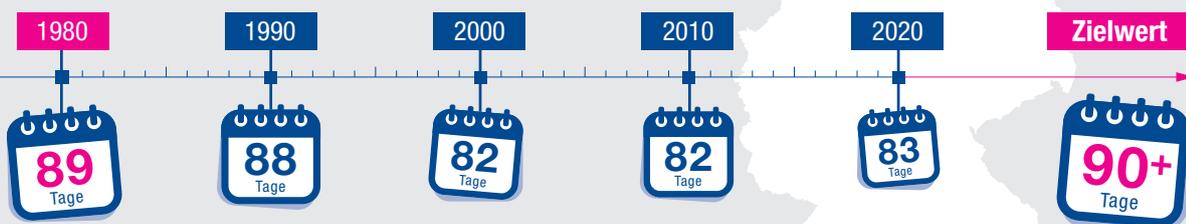
In diesem Jahr entscheiden die Bundesländer über die Termine der Sommerferien von 2025 bis 2030. In der Kultusministerkonferenz wird festgelegt, welche Länder wann in die Sommerferien starten. Aus Sicht der Reisewirtschaft sollte ein Sommerferienkorridor von mindestens 90 Tagen voll ausgenutzt werden. Die Vorteile: weniger Staus, niedrigere Übernachtungspreise, entspanntere Ferienzeit.

Berlin und Hamburg wollen, dass die Sommerferientermine der Länder möglichst zusammenrücken. Ein verkürzter Ferienkorridor wäre aber weder im Sinne der Familien mit schulpflichtigen Kindern, noch im Sinne der Reisewirtschaft. Denn wenn in Deutschland fast alle zur gleichen Zeit Ferien hätten und gleichzeitig in den Sommerurlaub starten, würde das Reisen – egal ob im Inland oder Ausland – deutlich teurer und die Auswahl geringer werden.

Der derzeit geltende Ferienkorridor, der noch bis 2024 gültig ist, beträgt im Schnitt 84 Tage. Ein ausgeweiteter Korridor von 90 Tagen käme allen zugute:

- **Weniger Staus:** Über eine halbe Million Kilometer Stau verzeichnet Deutschland pro Jahr. Schwerpunkt sind die Sommermonate, in denen insbesondere Familien in den Sommerurlaub fahren. Würde man Ferienanfang und -ende besser entzerren, würde dies auch das Verkehrsaufkommen besser verteilen.
- **Niedrigere Übernachtungspreise:** Je breiter der Ferienkorridor, desto besser verteilt sich die Nachfrage der Urlauber. Hotels in besonders gefragten Regionen wären über einen längeren Zeitraum besser ausgelastet. Sinkende Durchschnittspreise in der Hauptsaison wären die Folge.
- **Entlastung von Hot Spots:** Unter dem Stichwort „Overtourism“ wurde in den letzten Jahren die zeitweise Überbeanspruchung von attraktiven Urlaubszielen diskutiert. Die Reisebranche tut viel, um diesem Phänomen entgegenzuwirken. Aber auch die Politik ist gefragt: Durch eine gleichmäßigere Verteilung der Ferienzeiten ließen sich Stoßzeiten vermeiden und besonders attraktive Hot Spots entlasten.

Fehlentwicklung: Ferienkorridore werden enger



Quelle: KMK

POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE FRÜHJAHR 2020

Impressum

Herausgeber

Deutscher Reiseverband
Lietzenburger Straße 99
10707 Berlin
T +49 30 28406-0
info@drv.de
drv.de

Verantwortlich

Dr. Ellen Madeker

Redaktionsschluss

21. Februar 2020

Ihre Ansprechpartner



Norbert Fiebig

Präsident

T +49 (0) 30 28406-12
fiebig@drv.de



Dirk Inger

Hauptgeschäftsführer

T +49 (0) 30 28406-12
inger@drv.de



Torsten Schäfer

Leiter Kommunikation

T +49 (0) 30 28406-20
schaefer@drv.de



Dr. Ellen Madeker

Leiterin Strategie

T +49 (0) 30 28406-57
madeker@drv.de



Volker Adams

Leiter Politik

T +49 (0) 30 28406-45
adams@drv.de

Der DRV

Der Deutsche Reiseverband (DRV) repräsentiert die Reisewirtschaft in Deutschland. Als Spitzenverband bündelt der DRV eine bedeutende Wirtschaftskraft. Seine Mitglieder stehen für den größten Teil des Umsatzes im Reiseveranstalter- und Reisemittlermarkt. Die Tourismusbranche bietet rund drei Millionen Arbeitsplätze. Mehrere Tausend Mitgliedsunternehmen, darunter zahlreiche touristische Dienstleister, machen den DRV zu einer starken Gemeinschaft, die die vielfältigen Interessen vereint – nach dem Motto „Die Reisewirtschaft. Alle Ziele. Eine Stimme.“



twitter.com/DRVde



instagram.com/deutscher_reiseverband



facebook.com/DRVde



YouTube/DRVvideo